

Schwimmverein Freibad Crumstadt e.V.

Schwimmbad-Information| Corona Ergänzung/Änderung der Haus- und Badeordnung

Zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln werden Änderungen und Zusätze der Badeordnung vorgenommen. Die Badeordnung ist vor dem Betreten des Bades für jeden Gast einsehbar. Im Freibad wird alle 1,5 – 2 Std. mit Ansagen auf die Einhaltung der Maßnahmen verwiesen.

Folgende Ergänzungen betreffen die Haus- und Badeordnung:

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus-und Badeordnung des Freibades Crumstadt vom 01.05.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus-und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus-und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil mit Zutritt zum Bad.

Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden.

Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dies zu erreichen, ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus-und Badeordnung gerecht werden.

Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Eine lückenlose Überwachung ist allerdings nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Der Zutritt zum Bad ist witterungsabhängig täglich zwischen 10:00 – 19:30 Uhr möglich, allerdings ist die Gesamtzahl der Besucher

- beschränkt; sie soll zu keinem Zeitpunkt die Zahl 400 überschreiten. Entsprechend kann der Zutritt zum Bad zeitweise gesperrt werden.
- (2) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
 - (3) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung des Beckens.
 - (4) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten. Insbesondere in den Umkleidekabinen, Toilettenanlagen, Duschen und am Kiosk.
 - (5) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
 - (6) Vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
 - (7) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen und auf der Liegewiese gestattet.
 - (8) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
 - (9) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Bade-gäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektion im Eingangsbereich und in den Toiletten.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Die Duschen am Zugang zum Schwimmerbecken sind zu benutzen.
- (6) Masken müssen im Eingangsbereich, den Toiletten und ggf. in der Sammelumkleide getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie die aktuell gebotenen Abstandsregeln (mindestens 1,5m) ein. An Engstellen warten Sie, bis Sie den Bereich unter Einhaltung der Abstandsregel betreten können.
- (2) Duschen dürfen jeweils nur von einer Person, bzw. einem Elternteil mit Kind betreten werden. Beim Betreten der Toiletten ist ein Mund-

Nasen-Schutz zu tragen. WC-Anlagen dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.

- (3) In Schwimmerbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) Das Kinderplanschbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands-sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (6) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (7) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Alle Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der örtlichen Situation, z. B. der Ansteckungslage vor Ort, und in enger Abstimmung mit den lokalen Behörden.

Die Öffnungszeiten während der Corona-Pandemie sind zu beachten:

1. Der Badbetrieb des Freibades Crumstadt startet am 06.07.2020
2. Der Zutritt zum Bad ist generell zu jeder Zeit möglich, allerdings soll die Gesamtzahl der Besucher zu keinem Zeitpunkt 400 überschreiten. Entsprechend kann der Zutritt zum Bad zeitweise gesperrt werden.
3. Der Zutritt zum Bad ist über den Eingangsbereich nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich, der auch zur Nutzung der Toiletten sowie ggf. der Umkleide notwendig ist
4. Darüber hinaus ist pro Person, bzw. pro Familie ein Meldezettel vorzulegen, der folgende Daten enthält:
 - a. Datum des Schwimmbadbesuchs
 - b. Name, Vorname
 - c. Genaue Anschrift
 - d. Geburtsdatum
 - e. Telefon Nummer
 - f. Bestätigung „kein Fieber“
5. Diese Daten dienen der möglichen Nachverfolgung bei einer Infektion. Sie müssen ausschließlich zu diesem Zweck erhoben werden und werden nach 4 Wochen gelöscht.

6. Die Öffnungszeiten sind folgendermaßen festgelegt:

Montag bis Sonntag Einlass von 10:00 bis 19:30 Uhr
Badeschluß: 20:00 Uhr

Riedstadt, 01.07.2020